

Bremerhaven, 01.03.2019

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 9/2019 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2019		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Umsetzung der Maßnahmen gegen Sozialbetrug (GRÜNE, FDP, LINKE)**

Zwischen 2013 und 2016 haben in Bremerhaven hunderte Migrant\*innen aus den neuen EU Mitgliedstaaten zu Unrecht Sozialleistungen vorwiegend vom Jobcenter bezogen. Organisiert wurde dieser Betrug mutmaßlich von den zwei Bremerhavener Vereinen *Agentur für Beschäftigung und Integration* und *Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming*. Zugleich wurden die genannten Migrant\*innen in vielen Fällen als billige und schutzlose Arbeitskräfte ausgebeutet. Die genannten Vereine versorgten die Migrant\*innen mit Scheinarbeitsverträgen, mit deren Hilfe sie dann aufstockende Leistungen des Jobcenters bezogen. Ebenso rechneten die beiden Vereinen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket mit dem Sozialamt und dem Jobcenter ab, ohne dass hinreichende Leistungsnachweise für Lernfördermaßnahmen erbracht wurden.

Erste Meldungen über diese Sachverhalte gingen Anfang 2014 beim Magistrat und beim Jobcenter ein. Strafanzeige gegen die Organisatoren wurde anderthalb Jahre später gestellt. Einige Stadtverordnete verschiedener Parteien haben sich im Ausschuss Arbeit und Soziales der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung intensiv um die Aufklärung der Vorfälle bemüht und, nachdem entscheidende Fragen vom Magistrat und dem zuständigen Sozialdezernenten nicht hinreichend beantwortet wurden, einen Untersuchungsausschuss auf Landesebene gefordert.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss „Sozialbetrugsverdacht“ wurde im August 2016 von der Bremischen Bürgerschaft eingesetzt und hat im Januar 2018 seinen Abschlussbericht vorgelegt. In den von den Fraktionen gemeinsam getragenen Empfehlungen findet sich eine Reihe von Maßnahmen, die vom Magistrat in kommunaler Zuständigkeit umgesetzt werden müssen bzw. die der Magistrat als Träger des Jobcenters einfordern muss. In der Presseberichterstattung über die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses ist mehrfach von einem „vollständigen Versagen“ der Verwaltung und ihrer Kontrollinstanzen die Rede gewesen. Demnach ist das Ausmaß des Schadens für die öffentlichen Kassen maßgeblich darauf zurückzuführen, dass den frühzeitig vorgelegten Hinweisen auf einen systematischen Missbrauch nicht nachgegangen wurde.

Es ist von großer Bedeutung, dass diesen Empfehlungen Taten folgen, damit in Zukunft eine vergleichbare Ausbeutung von Menschen und ein ähnlicher Sozialleistungsbetrug in Bremerhaven verhindert werden kann.

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, diese Empfehlungen umzusetzen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, bis zum Ende des Jahres 2019 für die Umsetzung der Empfehlungen einen detaillierten Maßnahmenkatalog mit entsprechenden Zielvorgaben vorzulegen.
3. Der Magistrat wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales regelmäßig zu den Sitzungen schriftliche Berichte zum Stand der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen und ggf. weiterer geplanter Maßnahmen vorzulegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, dafür Sorge zu tragen, dass Vertreter\*innen des Jobcenters dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, im Rahmen seiner Sitzungen, für Fragen und Informationen zur Verfügung stehen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, bis Ende des Jahres 2019 den Stadtverordneten einen schriftlichen Bericht zum Stand der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen und ggf. weiterer geplanter Maßnahmen vorzulegen.

Petra Coordes  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Prof. Dr. Hauke Hilz  
Gruppe Freie Demokraten FDP

Prof. Dr. Günter Matthiessen  
Gruppe DIE LINKE